

Übersicht der Covid-19-Test-Konstellationen

	1. Kurative Abstriche nach RKI-Kriterien	2. Abstriche nach Warnung durch Corona-App	3. Abstriche für Beschäftigte in Schulen u. Kita sowie Tagesmütter	4. Abstriche nach RVO des BMG
Regelungsgrundlage	EBM - Beschluss des Bewertungsausschusses	EBM - Beschluss des Bewertungsausschusses	Vertrag mit dem Freistaat Thüringen	Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)
Voraussetzung	RKI-Kriterien - symptomatische Patienten	Warnung durch Corona-App	personenbezogener Berechtigungsschein	alle Personenkreise gemäß der Rechtsverordnung
Gültigkeit	seit 01.02.2020	seit 15.06.2020	ab 01.07.2020	seit 10.06.2020 mit Wirkung zum 14.05.2020
Zuständig für Abstrich	ÖGD, Niedergelassene und Abstrichstützpunkte	Niedergelassene Ärzte	Niedergelassene Haus- und HNO-Ärzte	ÖGD
Abrechnung Abstrich	- keine gesonderte GOP - Kennzeichnung 32006 + 88240	GOP 02402 für Beratung und/oder Abstrich + 32006	GOP 99258	keine Abrechnung nach nach EBM!
Formular für Laborarzt	- Muster 10C, "32816" ankreuzen - Übergangsweise Muster 10 mit Aufdruck "32816" verwenden	- Muster 10C, "32811" ankreuzen - Übergangsweise Muster 10 mit Aufdruck "32811" verwenden - Muster OEGD, wenn ÖGD abgestrichen hat --> Abrechnung dann wie bei 4. !!	Muster 10, ausgestellt auf die Sonderkasse "TMBJS", s. u.	- neues "Muster OEGD" - Ausgabe nicht durch die KV, sondern durch den ÖGD! - Kein Muster 10 oder 10C verwenden!
Abrechnung Laborarzt	GOP 32816 (PCR-Test) + ggf. GOP 40100 + Begründung der medizinischen Notwendigkeit	bei Muster 10C GOP 32811 (PCR-Test) + ggf. GOP 40101	GOP 32811 (PCR-Test) + ggf. GOP 40101	- Monatliche Abrechnung per CSV-Datei über die KV nach den Vorgaben der KBV - Vergütungshöhe analog GOP 32811+40101
ICD-Verschlüsselung negatives Testergebnis	U07.2 G + J06.9 G	U99.0 + Z11	U99.0 + Z11	keine Angabe notwendig
ICD-Verschlüsselung positives Testergebnis	U07.1 G + J06.9 G	U07.1 G + Z22.8 G	U07.1 G + Z22.8 G	keine Angabe notwendig
Weitere Hinweise		Versicherten- oder Grundpauschale kann zusätzlich berechnet werden!	- Gesonderte Kasse "TMBJS" VKNR "93801" IK "100093801" - Berechtigungsscheine werden in Patientenakte archiviert	Vor erstmaliger Abrechnung wendet sich das Labor an die zuständige KV, auch z. B. Landeslabore oder Krankenhauslabore

Alle anderen Tests außerhalb der 4 genannten Regelungen sind nach GOÄ dem Veranlasser in Rechnung zu stellen.